

1249

~~1103~~ ~~1102~~

118 7¹¹ 120

Der Württ. Innenminister
Nr. X 4792.

Stuttgart-S, den 23. November 1939.

An die
Staatlichen Heilanstalten
die
Privatheilanstalten Göppingen, Kennenburg,
und Rottenmünster
und an die
Zentraleitung für das Anstalts-
und Stiftungswesen in Stuttgart
Falkertstrasse 29.

Betreff: Verlegung von Insassen
der Heil- und Pflegeanstalten.

0 Beil.

Die gegenwärtige Lage macht die Verlegung einer grösseren Anzahl von in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kranken notwendig. Im Auftrag des Reichsverteidigungskommissars werde ich die notwendigwerdenden Verlegungen von Fall zu Fall anordnen. Die Kranken werden nebst ihren Krankenakten in Sammeltransporten verlegt. Der Abgabeanstalt entstehen aus dem Transport keine Kosten; die Krankenakten werden ihr nach Einsichtnahme durch die Aufnahmeanstalt wieder zurückgegeben. Die Benachrichtigung der Angehörigen über die Verlegung erfolgt durch die Aufnahmeanstalt. Die Kostenträger sind von der Abgabeanstalt davon in Kenntnis zu setzen, dass weitere Zahlungen über den Tag der Verlegung hinaus insoweit einzustellen sind, bis sie von der Aufnahmeanstalt angefordert werden.

Die Zentraleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen wird ersucht, den Erlass den ihr unterstellten Anstalten bekanntzugeben.

Im Auftrag
H. Hähle. /Gr.

(T 11)

© Archiv Gedenkstätte Grafeneck